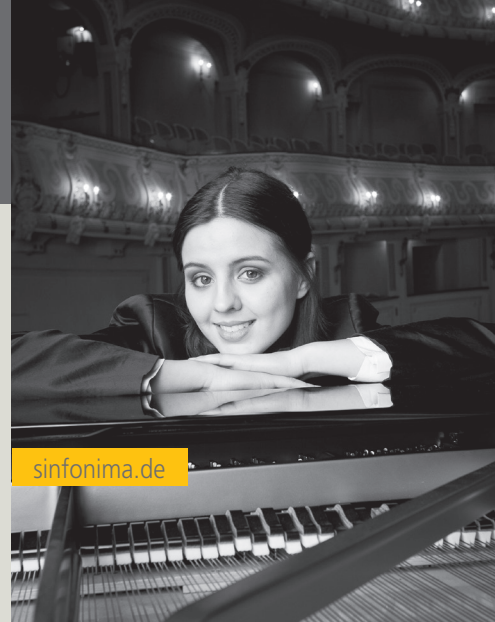


Trotz aller Vorsicht sind Instrumente vielen Gefahren ausgesetzt.

Konzertierende Musiker sind hier leidgeprüft. Auf Konzertreisen, im Übungsraum oder beim Transport können wertvolle Musikinstrumente abhanden kommen, beschädigt oder völlig zerstört werden.

Mit SINFONIMA sind Sie auf der sicheren Seite.



sinfonima.de

## Schützen Sie Ihr Instrument und sich selbst

Sie kennen den Wert Ihres Musikinstruments und gehen behutsam damit um. Dennoch kann schnell etwas passieren.

SINFONIMA ist das Markenprogramm für klassische Musik, mit Versicherungsschutz zum fairen Preis.

### Wählen Sie aus folgenden Leistungspaketen:

1 |

SINFONIMA  
Musikinstrumentenversicherung

2 |

SINFONIMA  
Berufs-Haftpflichtversicherung

3 |

SINFONIMA  
Spezial-Unfallversicherung

### 1 | SINFONIMA® Musikinstrumentenversicherung

Ob Sie Ihr Instrument zu Hause spielen oder dort aufbewahren, es mit auf Reisen nehmen, im Hotel zurücklassen oder zur Aufbewahrung geben – nie können Sie sicher sein, dass Sie es auch morgen noch unversehrt in Händen halten.

SINFONIMA leistet bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch nahezu alle Gefahren, z. B.

- Diebstahl, Raub,
- Brand, Blitzschlag oder
- Elementarereignisse.

Versicherungsschutz besteht auch, wenn Sie Ihr Instrument transportieren.

### Weitere Vorteile

- Weltweiter Versicherungsschutz.
- Versicherung zum Neu- oder Zeitwert ohne Beitragszuschlag.

- Sie können Ihr Instrument, ohne uns zu informieren an Dritte verleihen. Der Versicherungsschutz bleibt bestehen.
  - Bei gesicherter Aufbewahrung von Instrumenten in **verschlossenen Räumlichkeiten** von Hochschulen, Konservatorien oder Orchestern besteht ebenfalls Versicherungsschutz.
  - Der Versicherungsschutz gilt rund um die Uhr – unter bestimmten Voraussetzungen auch nachts im Fahrzeug.
  - Schäden durch **unvorhersehbare Wetterereignisse** sind im Versicherungsschutz mit eingeschlossen.
  - Neuanschaffungen sind bis vier Wochen nach dem Kauf mit einer zusätzlichen Vorsorgesumme abgesichert.
  - Elektronisches Zubehör wie Lautsprecher und Mikrofon können Sie ebenso absichern.
  - Ihr Instrument ist nach einem Schaden in Reparatur und Sie benötigen Ersatz? Ihr Leihinstrument ist ohne Mehrbeitrag mitversichert.
  - Vorsorge für Werterhöhungen: Profitieren Sie von 25 Prozent Vorsorgeversicherung für Wertsteigerungen – begrenzt auf 150.000 Euro bis zum Ende des Versicherungsjahres.
  - Upgrade-Garantie: Sobald sich eine nicht beitragsrelevante Leistung zu Ihrem Vorteil verändert, profitieren Sie davon automatisch – ohne Vertragsänderung.
  - Wertminderungsausgleich: Falls nach einem anerkannten Schaden bei Ihrem Instrument oder Bogen eine Wertminderung besteht, erhalten Sie dafür Ersatz. Das gilt für Instrumente ab 10.000 Euro und für Streichbögen ab 5.000 Euro Versicherungssumme.
- Versichert sind auch die Kosten für**
- ein Leihinstrument während der Reparatur des beschädigten Instrumentes,
  - die Wiederherstellung von beispielsweise Echtheitszertifikaten nach einem Einbruch, wenn sie abhanden gekommen sind oder durch Vandalismus oder ein Feuer zerstört wurden.

## 2 | SINFONIMA® Berufs-Haftpflichtversicherung

Kollegen, Musikschüler oder Fremde, denen Sie aus Unachtsamkeit Schaden zufügen, können Schadenersatz von Ihnen verlangen. Die **Privat-Haftpflichtversicherung** deckt diese Schäden oft nicht ab.

Für Berufsmusiker, konzertierende Künstler und Musiklehrer hat SINFONIMA eine spezielle Berufs-Haftpflichtversicherung im Programm.

### Ihre Vorteile:

- **Versicherungsschutz rundum:** sowohl bei der Berufsausübung als auch im Privatbereich.
- **Europadeckung:** Sie sind auch bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt abgesichert. Die Erweiterung auf eine Weltdeckung ohne USA/Kanada ist ebenfalls möglich.
- **Für Freiberufler:** Zusätzlich versicherbar sind Auf- und Abbau von Bühnen, Auslandsschäden sowie die Durchführung von Veranstaltungen.

### Unsere Partner:



facebook.com/sinfonima

## 3 | SINFONIMA® Spezial-Unfallversicherung

Als Berufsmusiker, Musikstudent oder Musiklehrer hängt Ihr Einkommen auch von Ihrer Gesundheit ab. Ein plötzlicher Unfall kann vieles verändern – besonders dann, wenn Sie Ihr Musikinstrument nicht mehr spielen können.

Die Unfallversicherung im SINFONIMA Programm hat anstelle der sonst üblichen Gliedertaxe einen **deutlich erhöhten Leistungsumfang** und sichert Sie im Ernstfall ab.

### Gliedertaxe der Spezial-Unfallversicherung

Gruppen	Leistungsumfang bei SINFONIMA	Leistungsumfang bei anderen Versicherungen
Gruppe 1, 2, 3: gänzlicher Verlust eines Auges	80 %	50 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust des Gehörs auf einem Ohr	70 %	30 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust des Gehörs auf beiden Ohren	100 %	60 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust von Arm, Finger oder Hand	100 %	40 – 70 %
Gruppe 3: Funktionsunfähigkeit des Mundes	100 %	Keine Leistung
Gruppe 4: Funktionsunfähigkeit der Stimme	100 %	Keine Leistung
Gruppe 2, 4: Verlust eines Beins oder Fußes	100 %	40 – 70 %
Gruppe 2, 4: Verlust einer Zehe	10 %	2 – 5 %

**Gruppe 1:** Streicher und Gitarristen

**Gruppe 2:** Pianisten, Organisten, Harfenisten, Schlagzeuger und Paukisten

**Gruppe 3:** Flötisten, Holz- und Blechbläser

**Gruppe 4:** Sänger

### TIPP

Mit der **Gruppenpolice** bekommen professionelle Ensembles ab drei Mitgliedern individuellen **Unfallversicherungsschutz** zu besonders attraktiven Konditionen.

**M** Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66, 68165 Mannheim

Telefon 06 21.4 57 80 00

Telefax 06 21.4 57 80 08

sinfonima.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.